

TURBINE HALLE - Leichtathletik - BEITRAGSORDNUNG

ab 01.01.2026

Gemäß Satzung des Vereins (§ 6 Rechte und Pflichten ...) ist der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser besteht aus **3 Beitragsarten:**

VEREINSBEITRAG	Ausgaben aus Pachten, zentrale Beiträge, Versicherungen und Abgaben Unterhalts- und Versorgungsaufwendungen
GRUNDBEITRAG	Gemeinnützige Vereinsumlage Kinder-, Jugend- und Wettkampfsport Dieser Beitrag wird in Delegiertenversammlungen des Vereins festgelegt.
ABTEILUNGSBEITRAG	Dient der Sicherung der Abteilungsaufgaben, wird in den Abteilungen festgelegt und dient ausschließlich deren Zielen.
BEITRAGSGRUPPEN	
BG 1: Kinder & Jugend	Kinder und Jugendliche die in dem Jahr nicht älter als 17 Jahre alt werden.
BG 2: Ermäßigt	Studenten, Azubis, Rentner, Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienst, FSJ
BG 3: Erwachsene	Erwachsene, die nicht in Beitragsgruppe 2 eingeordnet werden können
BG 4: Passiv	Personen die nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung der Sportanlage, Versicherungsschutz, Teilnahme am Training, oder sonstige Leistungen. Nur nach Rücksprache.

BEITRAGSHÖHE:

	Monatlich			Jahr	
	Vereins-beitrag	Grund-beitrag	Abteilungs-beitrag (LA)	GESAMT	Rabattiert ***
Beitragsgruppe 1: Kinder / Jugend	6,25 €	1,25 €	5,00 €	150,00 €	140 €
Beitragsgruppe 2: Ermäßigt	6,25 €	1,50 €	4,75 €	150,00 €	140 €
Beitragsgruppe 3: Erwachsene	6,25 €	2,25 €	6,50 €	180,00 €	170 €
Beitragsgruppe 4: Passiv	3,00 €		4,50 €	90,00 €	90 €
Einmalige Aufnahmegebühr für alle Beitragsgruppen:					30 €

RABATTREGELUNG:

Allen Bestandsmitgliedern (BG 1-3) der Abteilung Leichtathletik (Stichtag 01.01.) wird bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis 28.02. ein Rabatt in Höhe von 10,00€ gewährt.

ZAHLUNG:

Wir bitten **ausschließlich** um Überweisung an:

Empfänger	Turbine Halle e.V.
IBAN	DE78 8009 3784 0001 1459 24
BIC	GENODEF1HAL
Verwendungszweck	LA-Beitrag-Jahr-<<Nachname>>-<<Vorname>> (Name des Mitgliedes/Sportler angeben)

NEUANMELDUNG:

Bei Neuanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr und ein anteiliger Jahresbeitrag erhoben.

WECHSEL:

Die Zuordnung zu einer Beitragsgruppe gilt für das gesamte Jahr. Ein Wechsel für das Folgejahr ist schriftlich bis zum 30.11. zu beantragen.

KÜNDIGUNG:

Die Kündigung ist schriftlich bis 30.11. des Jahres einzureichen, um zum Jahresende wirksam zu sein.

SONDERKÜNDIGUNGSRECHT:

Gewährt die Abteilung in begründeten und durch die Abteilungsleitung bestätigten Fällen mit Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende.

HINWEIS:

Bei Doppelmitgliedschaften in mehreren Abteilungen, z.B. Leichtathletik und Fußball muss der Vereins- und Grundbeitrag nur einmalig gezahlt werden.